

## Kurz-Information zur Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft (DGHWi) e.V.

Die Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V. (DGHWi) fördert als unabhängige wissenschaftliche Fachgesellschaft (hebammenwissenschaftliche) Forschung, Lehre und Praxis, die sowohl der Entwicklung des Faches Hebammenwesen, als auch einer bedarfsgerechten, evidenzbasierten, effizienten und effektiven Versorgung von Frauen und ihren Familien in der Lebensphase von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit dienen. Neben dem wissenschaftlichen Diskurs ist der Fachgesellschaft die Kommunikation mit Gesellschaft und Politik ein Anliegen: Den Verantwortlichen in der Gesundheits- und Familienpolitik und auch unterschiedlichen Interessensvertretungen dieser Bereiche sollen die Ergebnisse der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft als Orientierung dienen.

Getragen wird die Gesellschaft durch ihre Mitglieder, die den folgenden Personengruppen angehören:

- Personen, zu deren Tätigkeitsbereichen hebammenwissenschaftliche, pflegewissenschaftliche und/oder gesundheitswissenschaftliche Lehre oder Forschung gehören sowie Studierende entsprechender Studiengänge,
- Angehörige des Hebammenberufes einschließlich in Ausbildung befindlicher Personen, die an der Weiterentwicklung der Hebammenwissenschaft interessiert sind,
- Wissenschaftler/innen und Studierende anderer Disziplinen und
- Angehörige anderer Tätigkeitsfelder, die den Zweck des Vereins unterstützen.

Die Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V. ist mit dem Recht verbunden, an mindestens einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen teilzunehmen, Anträge an den Vorstand und die Mitgliederversammlung zu stellen, die Berichte der Vertreter/innen und Organe des Vereins zu prüfen und die laufenden Berichte des Vereins und der Sektionen zu beziehen. Für interne Berichte steht ein Mitgliederbereich auf der Homepage zur Verfügung.

Durch die Mitgliederversammlung wird auch der Vorstand gewählt.

Als Mitglied erhalten Sie zudem kostenfrei ein gedrucktes Exemplar der zurzeit zweimal im Jahr erscheinenden Zeitschrift für Hebammenwissenschaft (Journal of Midwifery Science).

Darüber hinaus haben die Mitglieder der Fachgesellschaft die Gelegenheit, ihre Expertise in einzelnen Sektionen (s. Website: <https://www.dghwi.de/index.php/ueber-die-dghwi/sektionen-arbeitsgruppen>) einzubringen und dadurch an der Erarbeitung von wissenschaftlich abgeleiteten Empfehlungen und Ergebnissen verschiedener Wissenschaftsbereiche zu geburtshilflichen und hebammenrelevanten sowie kulturell angrenzenden Themen mitzuwirken.

Die Mitgliedschaft ist sowohl als ordentliches als auch als förderndes Mitglied möglich, wobei folgende Mitgliedsbeiträge gelten:

<b>Ordentliches Mitglied</b>	110 € pro Jahr 55 € pro Jahr ermäßigt für Student/in, Schüler/in, Rentner/in
<b>Fördermitglied</b>	150 € pro Jahr

Laut Satzung können juristische Personen (z.B. Vereine, Stiftungen) nicht ordentliches Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft werden. Als Fördermitglied sind sie aber herzlich willkommen!

Erfolgt der Beitritt im letzten Quartal eines Jahres, dann sind für jeden Monat der Mitgliedschaft 10 € (bei Ermäßigung 5 €) als ordentliches Mitglied und 15 € als förderndes Mitglied zu entrichten.

Als Beitragsjahr gilt der Zeitraum zwischen dem 1.1. und 31.12. eines jeden Jahres. Der jeweils gültige Jahresbeitrag wird bis zum 31. März eines Beitragsjahres fällig.

Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr des Eintritts in die Fachgesellschaft ist spätestens 4 Wochen nach Bestätigung der Mitgliedschaft durch die Geschäftsstelle der DGHWi zu entrichten.

Für die Beitrittserklärung nutzen Sie bitte das auf der Homepage zur Verfügung gestellte Formular (<https://www.dghwi.de/index.php/ueber-die-dghwi/mitgliedschaft>). Dieses können Sie handschriftlich ausfüllen oder direkt am Computer.

In beiden Fällen ist allerdings eine Unterschrift nötig. Deswegen bitten wir um Zusendung des ausgefüllten und unterschriebenen Exemplars an die

Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V.  
Geschäftsstelle  
Janningsweg 4  
48159 Münster

Bitte beachten Sie, dass die Beitragsermäßigung auf 55 € für Student/innen, Schüler/innen und Rentner/innen nur dann gilt, wenn der Nachweis für die Ermäßigung des Mitgliederbeitrags (z.B. Bescheinigung des Studierenden-Status) bis zum 15. März eines Jahres in der Geschäftsstelle der DGHWi fristgerecht eingegangen ist (es gilt der Poststempel).

### **Spenden**

Für eine einmalige Zuwendung ohne Mitgliedschaft steht Ihnen auf der Homepage ein Spendenbutton zur Verfügung. Darüber werden Gelder auf ein Paypal-Konto der DGHWi überwiesen. Sie selbst müssen kein Kundenkonto bei PayPal besitzen.

Eine Spendenbescheinigung wird Ihnen sofort nach der Überweisung automatisch als pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Diese Bescheinigung reicht für eine steuerliche Berücksichtigung bei einem Betrag bis zu 200 Euro.

Sie können für eine Spende auch das reguläre Konto der DGHWi bei der Raiffeisenbank Kaiserstuhl nutzen. Dann erhalten Sie eine Spendenbescheinigung zu Beginn des neuen Jahres.

Empfänger: Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft

IBAN DE02 6806 3479 0021 5635 01

BIC GENODE61VOK